

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse  
**Band:** 11 (1913)  
**Heft:** 1

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4t MAI 1910

# ANZEIGER

für

## Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

**allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.**

**Einundvierzigster Jahrgang.**

**Nº 1.**

(Neue Folge.)

**1910.**

Elfter Band.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.

Man abonniert bei den Postbüroen, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern

Inhalt: Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abgehalten am 13. und 14. September 1909 in Schaffhausen. Eröffnungswort des Präsidenten Prof. G. Meyer von Knonau in der Hauptsitzung des 14. September. — 1. Die Grundherrschaft des Stiftes Rheinau im nordwestlichen Thurgau, von R. Hoppeler. — 2. Das Habsburger Urbar in Schillers Wilhelm Tell, von G. Caro. — 3. Ueber zwei Zähringer Urkunden (Fontes rerum Bernensium I, Nr. 147 und 148), von Martha Reimann.

## Jahresversammlung

der

### Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 13. und 14. September 1909 in Schaffhausen.

Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau  
in der Hauptsitzung des 14. September.

Wir sind in diesem Jahre nach Schaffhausen eingeladen worden, um uns an den Sterbetag des Mannes zu erinnern, dessen Wiege in dieser Stadt stand, dessen Andenken die Mitbürger schon vor Jahren durch Aufstellung eines Denkmals feierten, dem hier nunmehr hundert Jahre nach seinem Tode das Gedächtnis ganz insbesondere geweiht wird. Allein es hiesse 1909 Eulen nach Athen tragen, wenn auch am heutigen Tage einlässlicher von Johannes Müller gesprochen werden wollte. Zumal deswegen erschiene das als geradezu überflüssig, da aus der Arbeit unseres sehr geschätzten Mitgliedes, dem voran wir die Aufforderung, hier zu tagen, verdanken, das schöne Werk: «Johannes Müller 1752—1809, auf den hundertsten Gedenktag seines Todes, im Auftrage des historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen herausgegeben» in seinem ersten Bande vorliegt. Allerdings weiss ja der Verfasser selbst am besten, dass die wichtigsten Abteilungen des Lebenswerkes Müller's für den zweiten Teil seiner rüstigen Kraft noch bevorstehen.

Freilich darüber sind wir nun Alle einverstanden, dass «Die Geschichten der Schweizer» Müller's für uns nicht mehr das bedeuten können, was wir in der Gegen

wart von einer Geschichte der Schweiz begehrten, dass Müller's Werk ein monumental bleibendes Stück der Literaturgeschichte, aber nicht mehr ein Belehrungsmittel für die Geschichtskenntnis darstellt; nicht mehr mit der frohen Sicherheit, wie es vor hundert Jahren «der Sänger Tell's» tat, können wir sagen: «Ein glaubenswerter Mann, Johannes Müller, bracht' es von Schaffhausen.»<sup>1)</sup> Wenn wir uns dagegen in der Lebensarbeit Müller's umsehen, so stossen wir auf Leistungen, die ihren Wert unvermindert bis zum heutigen Tage behalten haben. Das sind jene Zeugnisse der geradezu unendlich umfassenden Studien auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte, die Beweise seiner Alles in sich begreifenden Quellenergründung, seines enormen Sammelfleisses, seiner ausgezeichneten Bewältigung eines gewaltigen, wohl beherrschten Stoffes. Ein erster feiner Beweis der gewandten Darstellung Müller's von diesem Felde ist schon in seinen «Reisen der Päpste» zu erblicken, wo, mag auch manches gegen die Zeichnung einzelner Charaktere eingewendet werden können, äusserst geschickt die ausgewählten markanten Vorgänge hervorgehoben, in das Licht gesetzt sind. Freilich Müller's grösste Leistung in diesem Bereiche, sein bleibendstes Werk überhaupt, von dessen Vorbereitung die grossartig ausgedehnten, auf der Schaffhauser Bibliothek liegenden Kollektaneen den besten Begriff geben, ist erst nach seinem Tode veröffentlicht worden, wie mit Recht gesagt worden ist, als «eine Abschlagszahlung für das von ihm in seiner Zeit geplante umfassende Werk über die Universalgeschichte» das sind die «Vierundzwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten». Sehr zutreffend ist hervorgehoben worden, dass in dieser Schöpfung des Müller'schen Geistes die gesamte Summe des schwer zu bewältigenden Stoffes in stramm geschlossener Einheit wie eine Einzelgeschichte zusammengefasst und in fest gefügtem Zusammenhang, wie in treffender Auswahl vorübergeführt werde, und wie das Urteil weiter lautet: «Müller versteht es zugleich, den inneren Zusammenhang zwischen den verschiedenen Epochen und die Kontinuität der Entwicklung der Gesamtheit und der einzelnen Völker zu erfassen und verständlich zu machen».

Lassen wir aber noch einen Zeugen über Johannes Müller sprechen, der, ein hervorragender Geschichtforscher, aber kein Geschichtsschreiber, gewiss als unparteiisch bezeichnet werden kann, den Schöpfer des grossen Werkes der Regesten der deutschen Kaiserzeit, den Frankfurter Böhmer, der unserer Gesellschaft als Ehrenmitglied angehörte. Böhmers Biograph sagt von ihm: «Johann von Müller blieb wegen seiner Gemütswärme, idealen Richtung und edlen Bescheidenheit ein Liebling Böhmer's bis zu seinem Tode. Er bewahrte ihm eine unverbrüchliche Pietät und stand nie an, ihn als den grössten deutschen Historiker zu bezeichnen, der auch in seinem persönlichen Wirken in schlimmer Zeit trotz mancher Charakterschwäche für deutsche Bildung sein Möglichstes geleistet habe. Noch im Alter liebte es Böhmer, Aussprüche Müller's aus Allgemeiner Weltgeschichte und Schweizergeschichte zu zitieren, und wurde nicht müde, jüngeren Freunden dessen Briefe als anregendste Lectüre zu empfehlen». So steht in einem Schreiben, das Böhmer 1854 an einen solchen jüngeren Fachgenossen

---

<sup>1)</sup> (Es mag hier im Vorbeigehen auf das allerdings äusserst scharfe Urteil hingewiesen werden, das ein höchst berufener Geschichtskenner, Johann Heinrich Schinz in Zürich, in einem Briefe schon 1782 über Müller's Schweizergeschichte fällte: siehe Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek von 1907, S. 4.)

richtete: «An hohen edlen Zielen müssen wir uns emporziehen und aus ihnen Kraft, Mut und Selbstverleugnung schöpfen, wie diese Richtung und dieses Streben sich namentlich in Johann von Müller's Briefen ausgedrückt finden, die für alle Jünger geschichtswissenschaftlicher Studien als die erhebendste Lectüre empfohlen zu werden verdienen».

Doch blicken wir nun um sechsundzwanzig Jahre zurück, auf unsere im September 1883 hier in Schaffhausen unter dem Vorsitz von Georg von Wyss abgehaltene Versammlung. Wir tagten in dem damals kaum erst in schöner Vollendung neu hergestellten, künstlerisch geschmückten Grossratssaale, den wir geradezu mit unserer Sitzung einweihen durften. Der historisch-antiquarische Verein hiess uns herzlich willkommen durch die Begrüssung seines ehrwürdigen Präsidenten, Antistes Dr. Mezger, der dann auch selbst ein interessantes Kapitel der Geschichte Schaffhausen's vortrug, die Stellung und die Geschicke des Landes während des dreissigjährigen Krieges. Unter uns sassen neben den schweizerischen und schaffhauserischen Mitgliedern zwei namhafte Gäste, Professor Gelzer von Basel, der in seiner Person die Beziehungen Deutschlands zur Schweiz so recht darstellte, und der eben an diesem Tage als Ehrenmitglied ernannte Direktor des Karlsruher Generallandesarchives von Weech, der dann ein getreuer Besucher unserer Versammlungen geblieben ist. Schaffhausen hatte sich schon bis 1883 durch die Durchführung des grössten Teiles der Ausgabe des Chronikwerkes Rüeger's geehrt, und ebenso war kurz zuvor die Prachteditio des glücklich festgehaltenen Onyx erschienen. Von den Vorträgen war, neben dem schon erwähnten Dr. Mezger's, derjenige Dr. Karl Henking's: «Aus Johannes von Müller's handschriftlichem Nachlasse» der beste Hinweis auf die seitdem folgende energische Vertiefung des Verfassers in das in diesem Jahre Schaffhausen interessierende Thema.

Seither ist nun mehr als ein Vierteljahrhundert vergangen, und es ist auf dem Felde, das Rüeger und Müller bebauten, in unserer nördlichsten Schweizerstadt emsig und erfolgreich weiter gearbeitet worden. Es gereicht einem freudig teilnehmenden Beobachter aus der Nachbarschaft zur hohen Befriedigung, das heute bezeugen zu können.

Da ist erstlich 1892 die eben erwähnte grosse Rüeger-Publikation abgeschlossen worden. Das vom Präsidenten des historisch-antiquarischen Vereines, Pfarrer Bächtold, dem die Zürcher philosophische Fakultät später den wohlverdienten Ehrensold des Doktorhutes zuerkannte, unterzeichnete Vorwort des Schlussbandes zeigt so recht deutlich, wie das gesamte gelehrte Schaffhausen da in Edition, Kommentar, Nachträgen zusammenwirkte, und nun wird noch das gleichfalls einen grossen Mühaufwand erfordерnde Register bald nachfolgen. Ganz besonders verdient die Einleitung in ihrer weitausgreifenden Würdigung des Chronisten, seines Werkes, alles dessen, was zu dessen Verständnis nötig schien, eine nachdrückliche Ehrenmeldung. Und was für ein Fleiss ist auf die das siebente Buch, über die Schaffhauser Geschlechter, beleuchtenden Anmerkungen, auf die beigefügten genealogischen Tafeln verwendet worden! Wenige Geschichtsquellen, wenn wir weit herumschauen, haben eine so tiefgründige Veröffentlichung erfahren, zur Sühne für die lange Vernachlässigung, die man dem wackeren

alten Johann Jakob Rüeger zugefügt hatte, ein Unrecht, das zu beseitigen durch Antistes Mezger mit seiner trefflichen Monographie über Rüeger im Jahre 1859 schon begonnen worden war.

Danach bot das Jahr 1901 reichen Anlass zu umfänglicher, vielseitiger Betätigung. Schaffhausen überraschte die Freunde unserer heimischen Geschichte durch zwei neben einander zu Tage tretende stattliche Bände, die beide bei Anlass der Bundesfeier, der Erinnerung an den Beitritt Schaffhausen's zur Eidgenossenschaft im Jahre 1501, veröffentlicht wurden. Sowohl der Grosse Rat des Kantons, als der historisch-antiquarische Verein im Auftrage des Stadtrates wollten den Tag feiern, an dem die Stadt am Rhein, zu gleicher Zeit wie Basel, den Ring der eidgenössischen Orte an der Nordseite schloss. Vierzehn Autoren haben hier zusammengewirkt, um zur Ehre ihrer Heimat deren Geschichte, ihre Entwicklung auf dem Boden verschiedener Kulturbereiche in das Licht zu rücken. Dabei hatten zwei Verfasser, Henking und Robert Lang, die nicht leichte Aufgabe, Themata, die sich sehr nahe stehen oder gar völlig decken, an beiden Stellen zu behandeln; aber sie wurde auf das beste durch sie gelöst. Ebenso darf bezeugt werden, dass der Forderung der beiderseitigen Auftraggeber, «Die Festgabe an das Volk» solle sich in Ausdruck und Darstellung volkstümlich geben, in einer Weise nachgelebt wurde, die nirgends die streng wissenschaftliche Grundlage der ganzen Arbeit verleugnet. So ist es gelungen, die gesamte historische Entwicklung der Stadt und ihres Gebietes — dessen Zusammenwachsen zeigt in höchst instruktiver Ausführung die durch eine gut angelegte Karte illustrierte Abhandlung Pfarrer Bächtold's — in dieser Reihe von Abschnitten nach den verschiedensten Richtungen zu zeigen, eben in der Weise, dass auch die Kulturgeschichte — Kunst, Wissenschaft, Industrie — ihre volle Berücksichtigung fanden. In monumental er Weise ist dergestalt den das Jubiläum Feiernden und den Nachkommen die Geschichte ihres Gemeinwesens in die Hand gegeben, in einer Ausdehnung, die von den allerersten Anfängen der Kultur — Schweizersbild, Kesslerloch — und von der Römerzeit bis auf Heinrich Moser's Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins reicht. Allein der grossen Feier stand ja insbesondere noch die Aufführung eines Festdramas zur Seite, das der Schaffhauser Dr. Ott seinen Landsleuten gedichtet hat. Eine Reihe packender Szenen ging da über die Bühne, und der Schöpfer des Stückes verstand es auch, den Dialekt zur Belebung heranzuziehen. Wie mag da das Wort der Hallauer eingeschlagen haben, das ihnen in den Mund gelegt wird, wo sie vom Feinde zur Kapitulation aufgesfordert werden: «Mer tonds nit. Und tätid mer's, so tonds überi Wiiber nit.»

Eine weitere Festfeier, die Schaffhausen beginnt, war 1902 die Einweihung des schönen für die Kantonsschule errichteten Gebäudes, in dem wir heute tagen. Eine von Julius Gysel verfasste Festschrift war diesem Akte gewidmet. Seit der Zeit, wo 1525 als Frucht der Kirchenreformation die lateinische Schule entstand, durch die neueren Phasen hin, besonders durch die Epoche der Berührungen mit dem durch den edel-denkenden Patrioten Christoph Jezler, im 18. Jahrhundert, gestifteten Waisenhause, bis auf die Gegenwart, ist da die Geschichte der höheren Schule der Stadt dargestellt. In Beilagen zu den Jahresberichten des Gymnasiums erschienen dann noch andere Ausführungen zur Schulgeschichte, von Robert Lang über das Collegium humanitatis, über die Tätigkeit der Scholarchen in früheren Jahrhunderten. Ebenso stellte Henking noch

eine weitere Seite des Schullebens in das Licht, indem er 1891 zur Erinnerung daran, dass vor einem Jahrhundert nach der von Aarau kommenden Initiative der helvetischen militärischen Gesellschaft die Schöpfung des Kadettenkorps in das Leben getreten war, die Geschichte dieser «jugendlichen Kriegerschar, die zu allen Zeiten ein belebendes Element in unserer Stadt war», verfasste, von den ersten Tagen an, wo noch gepudertes Haar und der mit Band geflochtene Zopf die Kadetten schmückten. Aber ebenso schenkte Henking im gleichen Jahre 1891 den Schülern für ein Jugendfest eine von ihm gedichtete dramatische Szene, die die 1454 geschaffene erstmalige Verbindung Schaffhausen's mit der Eidgenossenschaft feierte.

Dass schon vor dem nunmehr dauernden Erinnerungsjahr auch Johannes Müller's Andenken wieder erneuert wurde, ist hervorzuheben wohl nicht notwendig. Aber ganz besonders ist dabei die Persönlichkeit seines jüngeren Bruders Johann Georg in der vortrefflichsten Weise zu Ehren gezogen worden. 1885 gab Karl Stokar im Auftrage des historisch-antiquarischen Vereins die über die Jahre 1759 bis 1785 reichende Selbstbiographie Müller's heraus und fügte eine Darstellung der weiteren Lebenszeit hinzu. Gestützt auf ein, wie die Anmerkungen im Anfang beweisen, sorgfältig gesammeltes Material, hat da der Biograph die Tätigkeit des edeln Mannes, der die vollste Sympathie des Lesers gewinnt, gewürdigt. Indessen folgte 1893 noch eine weitere sehr verdienstliche Veröffentlichung, jetzt über die beiden Brüder: das ist der über zwanzig Jahre sich erstreckende Briefwechsel des Brüderpaars, den Eduard Haug herausgab. Erst hier tritt der rege Verkehr, der Gedankenaustausch über alle die Zeit bewegenden Fragen zwischen Johannes und Johann Georg in vollem Umfang zu Tage; aber der Sprechende wiederholt hier aus Ueberzeugung, was er schon nach dem Erscheinen des Briefwerkes äusserte: «Wenn man die Briefe beider Brüder mit einander vergleicht, so fällt die Beurteilung gegenüber dem berühmteren älteren Bruder schliesslich ohne Frage zum Vorteil des jüngeren aus. Die schmucklose, aber immer zutreffende, oft sehr launige Ausdrucksweise, das Ungeschminkte der ausgesprochenen Ansichten, die Lebensweisheit des schlichten Verfassers stehen über den genialeren, aber häufig so schwankenden und unfolgerichtigen Aeusserungen von Johannes Müller». Doch auch noch weitere Beiträge zur Geschichte Johann Georg's bot der Herausgeber des Briefwechsels, unter dem Titel: «Aus dem Lavater'schen Kreise» über die Zeit, die der junge Schaffhauser in Zürich verlebte, und mit der Aufschrift: «Johann Georg Müller als Student in Göttingen» aus der Epoche, als dieser der Vermittler des Verkehrs zwischen Herder und den Zürchern war. Ebenso gab Winterthur eine wertvolle Ergänzung zur Kenntnis Johann Georg's, in den Neujahrsblättern der dortigen Stadtbibliothek von 1892 bis 1894, wo aus dem 1791 begonnenen Briefwechsel mit dem feinen Winterthurer Kunstkenner und Humoristen Ulrich Hegner das Wesentliche mitgeteilt wurde.

Ein wichtiges Hülsmittel für die Forschung über die ältere Geschichte Schaffhausen's bietet das von Staatsarchivar Walter bearbeitete Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, über die Jahre 987 bis 1469, das für das 14. und 15. Jahrhundert auch zahlreiche noch ungedruckte Stücke zeigt. Die Rechtsgeschichte gewinnt erwünschte Aufschlüsse aus zwei Dissertationen der Berner staatswissenschaftlichen Fakultät, die von Schaffhausern verfasst sind, durch Hans Werner's «Verfassungsge-

schichte der Stadt Schaffhausen im Mittelalter», und durch die Arbeit, die Sulger-Büel seiner Vaterstadt Stein widmete. Die Rechtsverhältnisse einer im Königreich Würtemberg liegenden Kirche, Neuhausen ob Egg, deren Patronat infolge der vom Kloster Allerheiligen kommenden Kollatur Schaffhausen zusteht, stellte Regierungsrat Rahm in das Licht: dass ein bedeutender deutscher Theologe des 19. Jahrhunderts, Professor Dorner in Berlin, aus diesem Pfarrhaus hervorgegangen ist, gereicht Schaffhausen zur Ehre. Dagegen vermag ein Zürcher nicht ohne ein gewisses Zagen die eifrigen Studien, die die Juristen und Archivare in Zürich und Schaffhausen über die Hoheitsrechte am Rhein anstellten, zu erwähnen: erfreulich ist dabei, dass auch hier wieder Frucht für die historische Erkenntnis erwachsen ist.

Eine kleine Schrift widmete Archivar Walter der Erklärung des Namens Schaffhausen. Dabei ist auch neuerdings die Deutung des Namens, die vom Sprechenden bei der letztmaligen Versammlung im Namen eines abwesenden Ehrenmitgliedes verteidigt wurde, mit Anerkennung genannt worden. Daneben brachte Robert Harder in einer eindringlichen Studie einen anderen Versuch, der Ableitung von einem Personennamen.

Zur Kunstgeschichte Schaffhausen's sind von Zürich aus durch Professor Rahn, der auch mehrfach für Restaurationsarbeiten Schaffhausen's beraten wurde, Bedeutendes geleistet worden, indem er im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde», im Rahmen der Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, diesen Kanton gleichfalls behandelte. Dabei traf es sich glücklich, dass gerade mit Schaffhausen die Beifügung von Illustrationen zu dieser längeren Serie begann und dass aus dem Fleisse zweier nachher noch zu nennender Schaffhauser ein reiches Material dafür zur Verfügung stand.

Der historisch-antiquarische Verein, dem es schon vor bald drei Jahren vergönnt war, bei einer würdigen Feier auf eine fünfzigjährige fruchtbare Tätigkeit zurückzublicken, hat noch über die schon erwähnten Anregungen hinaus selbst ältere Arbeiten fortgesetzt, neue an die Hand genommen, die wieder im hohen Grade rühmend genannt zu werden verdienen. Einmal erschienen von den inhaltreichen «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte» drei weitere Hefte, die insbesondere zur Geschichte der Kirche und der Schule Abhandlungen brachten, daneben auf dem Felde der Biographie sich bewegten: so schrieb Pfarrer Bächtold einen sehr ansprechenden Nekrolog von Antistes Mezger. Ausserdem jedoch setzte sich der Verein mit dem Kunstverein seit 1889 für die Herausgabe von Neujahrsblättern in Verbindung, die seitdem reich illustriert regelmässig zu Tage treten. In den ersten Heften gab Henking eine eingehende Schilderung des Klosters Allerheiligen. Biographische Beiträge folgten von Dr. Vogler über den Bildhauer Alexander Trippel und über den Künstler und Naturforscher Lorenz Spengler; Pfarrer Bächtold brachte die Lebenserinnerungen des Bürgermeisters Franz Anselm von Meyenburg-Rausch. Zur Geschichte des Militärwesens gaben Staatsarchivar Walter und Oberst Bollinger ein eigenes Heft. Ganz besonders aber hat Robert Lang in vier Blättern die vielbewegte Zeit der Revolutions- und Kriegsjahre 1798 bis 1803 vorgeführt und die schweren Erlebnisse von Stadt und Landschaft an Hand eines ausgedehnten Quellenmaterials in der instruktivsten Weise erzählt. Dabei widmete er dem Bataillenmaler Johann Georg Ott, aus dessen Gemälden und Zeichnungen zahlreiche aus dem Leben gegriffene Bilder eingefügt werden konnten, anhangsweise eine

**Lebensschilderung.** Das allerneueste Heft enthält, wieder von Robert Lang, die Geschichte der Entstehung und Erhaltung des markantesten Gebäudes der Stadt, des Unot.

Eben dieses letzte 16. Neujahrsblatt, von 1909/10, bietet uns nun noch den Anlass, auf eine Seite dieser literarischen Tätigkeit hinzuweisen, die vorzügliche Anerkennung verdient. Diese jüngsten Arbeiten auf dem Felde der Schaffhauser Geschichte bestreben sich, den Leistungen derjenigen gerecht zu werden, die vor ihnen auf dem gleichen Boden gearbeitet haben, und Lang hebt in seinem Texte hervor, wie der Unot in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts in Gefahr stand, gänzlich zu Grunde zu gehen, wie dann aber in der Stiftung des «Munotvereines» im Jahr 1839 die endgültige Rettung geschah. Da gedenkt er, unter Einfügung der Bilder, zweier Männer, denen dabei das Hauptverdienst zukam. Hans Jakob Beck hatte schon seit 1826 mit seinen Schülern im Zeichenunterricht auf dem Unot rüstig die Säuberung an die Hand genommen, dem Verfall zu steuern angefangen, bis ihm dann eben nach dreizehn Jahren die Gründung jener Vereinigung gelang. Aber unermüdlich hat danach Beck in seinen späteren Jahren mit seiner gewissenhaften Hand gezeichnet, gemalt, das Bild des alten Schaffhausen's zu bewahren gesucht, und ein schönes Denkmal dieser Tätigkeit stellt darauf 1899 der historisch-antiquarische Verein in der Sammlung von 33 Tafeln aus Beck's Hinterlassenschaft: «Bilder aus dem alten Schaffhausen» auf. Bei der Besichtigung dieser Aufnahmen drängt sich nur das Bedauern auf, dass so manches, was Beck's Stift noch vorsand, völlig verschwunden ist: so durfte die malerische Mauerüberbrückung des Gerberbaches, da wo er in die Stadt eintritt, sich durchaus mit ähnlichen Partien von der Pegnitz in Nürnberg vergleichen. Der zweite hochverdiente Mann, dessen die Unot-Beschreibung gedenkt, ist Hans Wilhelm Harder, an den sich der Sprechende mit wärmerster Sympathie erinnert. Der schlicht bescheidene Mann, der vom Handwerker zum Inhaber eines verantwortungsvollen, treu besorgten Staatsamtes aufstieg, war, auch in seiner Beherrschung des alten Schaffhauser Dialektes, der wohl nirgends mehr so ausdrücklich gesprochen wird, der wahre Vertreter einer wirklich guten alten Zeit, hoch verständnisvoll für Alles, was er in seiner hingebenden Freude an seiner Vaterstadt finden, schildern, festhalten konnte, ein Mann, dem bis zu seinem 1872 eingetretenen Tode die volle Achtung der Mitbürger uneingeschränkt entgegengebracht war. Die jetzigen Pfleger der Geschichte dieser Stadt vermögen in keiner Weise besser sich selbst zu ehren, als dadurch, dass sie dafür sorgen, dass das Gedächtnis solcher Männer, wie Beck und Harder gewesen sind, nicht erlosche.

---

Aber auch uns liegt die Pflicht der Pietät ob, der Mitglieder unserer Gesellschaft zu gedenken, die uns seit der letzten Tagung entrissen worden sind.

Ganz besonders beklagen die wissenschaftlichen Kreise Zürich's und mit ihnen unsere Gesellschaft den Tod dreier Männer, die in hingebendster Weise auf dem Boden geschichtlicher Arbeit tätig gewesen sind.

Am letzten Tage des abgelaufenen Jahres starb nach kurz dauernder, aber schwerer Krankheit Emil Egli, der Professor der Kirchengeschichte an der Universität. Als Student der Theologie zählte er auch zu den eifrigsten Schülern Büdinger's, und er behielt in der Bekleidung von Pfarrämtern diese seine Neigung unvermindert bei. Schon als Vikar in Kappel war er auf das grosse Arbeitsfeld geführt worden, das dann sein Lebenswerk geblieben ist: Egli's Schrift über die Schlacht bei Kappel wird ihren Wert immer behalten. So liegt in der Geschichte Zwingli's und der Zürcher Reformation das Gebiet, mit dem der Name Egli's dauernd verbunden ist. Die gemeinsam mit Dr. Finsler in Basel begonnene Neuausgabe der Werke Zwingli's vermochte Egli noch bis zum Anfang des dritten Bandes zu fördern, und es war noch zuletzt für ihn eine wahre Freude, dass nun auch die Drucklegung der Korrespondenz werde an die Hand genommen werden können. Als das unermüdliche Mitglied des hauptsächlich auf seine Anregung gegründeten Zwingli-Vereines in Zürich redigierte Egli mit vorzüglichem Verständnis die Zeitschrift «Zwingliana» und umgab sie noch mit weiteren Editionen und Abhandlungen. Weiter richtete er ein Hauptaugenmerk auf die Anfänge der christlichen Kirche in der Schweiz, und es entsprach seinem verständnisvollen Trieb zur Popularisierung geschichtlicher Studien, dass er die Anlegung von Ortschroniken betrieb. Der in voller Anspruchslosigkeit als Lehrer und Forscher tätige Mann war 1895 unser Mitglied geworden. Aber erst nach seinem Tode trat noch in den Verfügungen seines letzten Willens seine wahrhaft edle Gesinnung zu Tage. Neben Zuweisungen, die seinen hülfreichen Sinn beweisen, gab er dem Zwingli-Verein einen ansehnlichen Teil seiner Hinterlassenschaft, zum Behuf der Fortsetzung der begonnenen Arbeit, und dabei trat auch seine hohe Schätzung des grossen Nachfolgers Zwingli's, Bullinger's, hervor, in der Bestimmung, dass eine ausdrücklich festgesetzte Summe für die Pflege des Andenkens Bullinger's zu verwalten sei. Indessen fand sich auch unter dem schriftlichen Nachlass ein umfangreiches Manuskript, das einen beträchtlichen Teil der durch Egli beabsichtigten Geschichte der schweizerischen Reformation behandelt; schon in kürzester Zeit wird das Buch erscheinen und ein Denkmal der eindringlichen Studien des Verstorbenen darstellen.

Am 24. Januar dieses Jahres folgte der Hinschied des nach Lebensalter und Zugehörigkeit zu unserer Vereinigung voranstehenden Mitgliedes, Dr. Jakob Escher-Bodmer. Der Freund von Professor Friedrich von Wyss, dessen Tod als den des letzten gründenden Mitgliedes unserer Gesellschaft wir in der letzten Jahresversammlung erwähnen mussten, war Escher 1841 uns beigetreten, und bis über das neunzigste Lebensjahr hinaus stand er in beneidenswerter Kraft des Geistes und des Körpers uns voran. Schon 1891 hatte ihm die Göttinger Universität das Doktordiplom nach fünfzig Jahren erneuert, und 1908 ernannte ihn die Zürcher philosophische Fakultät, bei Vollendung des neunten Jahrzehnts, zum Ehrendoktor. Denn Escher ist, nachdem er 1881 aus seiner richterlichen Tätigkeit zurückgetreten war, im ausgedehntesten Maass für die historischen Studien förderlich wirksam geworden. Als Richter war er im Obergerichte, ganz besonders in der ausgezeichneten Betätigung als Mitglied des Handelsgerichts, zuletzt noch im Kassationsgericht, wegen seines ruhig klaren Erfassens der behandelten Fragen hoch angesehen. Dann aber widmete er seine Kraft der Edition des zürcherischen Urkundenbuches und hat hier einerseits in der genau zuverlässigen Bereitung

des Stoffes, in 5000 Kopien, bis zum Jahre 1336, die Grundlage für die Drucklegung geschaffen, hernach noch seit 1894 auf 14,000 Zetteln weiteres Urkundenmaterial bis 1525 in Regesten bewältigt. Der Mitherausgeber des Urkundenbuchs, der Sekretär unserer Gesellschaft, sprach den Dank für diese grosse Arbeit darin aus, dass er den auf den umfassendsten Urkundenstudien aufgebauten Plan des mittelalterlichen Zürich, mit dem beigefügten Texte, zur Vollendung des 90. Jahres als Glückwunschgabe darbrachte. Wohl nichts vermag die unermüdliche Tatkraft des ehrwürdigen alten Herrn besser zu illustrieren, als dass von ihm bearbeitete Urkunden des Archivs noch an seinem Todestage auf seinem Arbeitstische lagen.

Professor Otto Hunziker war, wie Egli, schon während seiner theologischen Studien durch die Anregungen Büdinger's für das historische Fach gewonnen worden, und als Pfarrer, hernach als Lehrer am Küssnacher Seminar, als Professor der Pädagogik an der Universität ist er dieser Neigung treu geblieben, auch 1874 schon unserer Gesellschaft beigetreten. Daneben widmete er den hingebendsten Eifer gemeinnützigen Bestrebungen, und bekanntlich gab er die Anregung für die Sammlung der auf Pestalozzi bezüglichen umfangreichen mannigfaltigen Materialien: seine Pestalozzi-Studien, seine schulgeschichtlichen Arbeiten nehmen den grössten Raum unter seinen literarischen Leistungen ein. Aber unserer Gesellschaft schenkte Hunziker gleichfalls einen sehr wertvollen Beitrag. Im Band XVII unserer Publikation «Quellen zur Schweizergeschichte» gab er 1897 «Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—98» heraus und brachte so in hohem Grade belehrende unmittelbare Zeugnisse die er noch durch zahlreiche Beilagen erläuterte, aus jenen bewegten Jahren zur Veröffentlichung; besonders ist es dem Herausgeber dankbar anzurechnen, dass er die Aeusserungen einer so einsichtigen und zugleich wohlmeinenden Persönlichkeit, als welche sich die Zürcherin Barbara Hess-Wegmann in ihren Urteilen herausstellt, an das Licht führte. Es war eine Erlösung aus schweren Leiden, als der Tod am 24. Mai unseren Freund abrief.

In Bern verloren wir am 23. Juli ein seit 1874 unserer Gesellschaft angehörendes Mitglied, den gewesenen Burgerratspräsidenten Amédée von Muralt, im 81. Lebensjahr. Ein in seiner Vaterstadt hochangesehener Mann, war er in Frankreich als Sohn eines in französischen Diensten stehenden Schweizer-Offiziers geboren und lebte, nachdem er in Paris als Ingenieur ausgebildet worden war, bis zum letzten Drittel des letzten Jahrhunderts in vielseitiger Tätigkeit ausserhalb Bern's. Dann aber widmete er sich ganz als Mitglied des Gemeinderates, als ein solches des Grossen Rates des Kantons, doch vorzüglich eben als Burgerratspräsident in ausgedehntem Maass den Interessen des Gemeinwesens, voran dem Bauwesen, für Fragen der Kanalisation, der Strassenanlagen, für grosse bauliche Schöpfungen, der Kornhausbrücke, des Kasino. Auch unsere Gesellschaft schloss einmal mit dem Burgerratspräsidenten einen Vertrag ab, als wir unsere Bücherei der Stadtbibliothek zur Verwaltung übergaben. Nach dem Hinschiede wurde dem alten Herrn, der schon in seinem Aeusseren, im ganzen Auftreten zu imponieren wusste, nachgerühmt, er habe es in glücklicher Vereinigung verschiedener Eigenschaften verstanden, ein Vertreter des alten Bern im vollen Sinn des Wortes, aus der alten Zeit geschickt in eine neue und in deren Bedürfnisse hineinzuwachsen.

Auch in der Reihe unserer Ehrenmitglieder ist eine Lücke entstanden. Am 2. April starb in Stuttgart Dr. Paul von Stälin, der 1883 hier in Schaffhausen als Ehrenmitglied erwählt worden war. Er war der Sohn des ausgezeichneten Verfassers der vierbändigen «Wirtembergischen Geschichte», die als das Muster einer derartigen Monographie ihren bleibenden Wert behält; der Vater hatte seit 1850 als Ehrenmitglied uns angehört. Bis vor wenigen Jahren stand der Sohn als Direktor an der Spitze des württembergischen geheimen Haus- und Staatsarchivs und machte sich als solcher besonders auch um die Weiterführung des grossangelegten Urkundenbuchs des Königreichs verdient; seine in der Heeren-Ukert'schen Sammlung erschienene Geschichte Württembergs vermachte er bis 1496 zu führen. Stälin hat uns mehrmals, wie er denn den Arbeiten unserer Schweizer Geschichtsforschung mit grosser Aufmerksamkeit folgte, durch die Anwesenheit bei unseren Versammlungen erfreut, und 1897 legte er persönlich seine historische Karte Württemberg's als ein schönes Geschenk in unsere Hand; 1900 kam er noch von einem Besuch in dem altwürttembergischen Mömpelgard zu uns nach dem benachbarten Neuenburg. Dann aber hielt ihn schwere Erkrankung, die ihn auch nötigte, sein Amt niederzulegen, fern. Wie dem Vater, so werden wir dem Sohne, den Geschichtsschreibern unseres Nachbarstaates, ein ehrendes Andenken bewahren.

---

Wir schliessen mit einem Ausspruch des ehrwürdigen alten Rüeger. Er sagt an einer Stelle, wo er als Geschichtsschreiber Schaffhausen's Vorwürfe gegen die Eidgenossenschaft im Allgemeinen abwehrt: «Ich bin mit diesem handel vil zuo wit von unseren loufen abgetreten: bitt derhalben den günstigen leser um verzeihung. Dann uss nothalben so witläufig anziehen müessen, zum teil von deren wegen, so semliche unwarhafte klag immerdar wider ein lobliche Eidgnoschaft fürerend, inen hiemit wo nit das mul gar zuo verstopfen, jedoch den grund der warheit zuo entdeckung irer unwarhaften reden anzuzeigen, zum teil auch von deren wegen, so uss unwüssenheit der geschichten und taten der loblichen alten Eidgnossen semlichem schinbaren, verwenten fürgeben glouben gebend, hie lernind den grund der warheit erkennen, wüssind auch, semlichen uflagen zuo begegnen, zuo rettung der eren und des lobs unsers all, gemeinen geliebten vatterlands, der loblichen Eidgnoschaft».

So tapfer stand der alte Schaffhauser Chronist für die historische Wahrheit ein, und so sehr fühlte sich der Schaffhauser, nicht viele Jahrzehnte nach der Aufnahme seines Ortes in den Bund, als Eidgenossen.

[Bei der grossen Anzahl der am 8. Juli bei dem grossen Actus der Genfer Universität in die Hand des Rektors niedergelegten Adressen musste selbstverständlich der Inhalt der einzelnen Texte ungelesen bleiben.

Die im Namen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft überreichte Adresse (die lateinische Übersetzung hatte Professor Dr. Hermann Hitzig-Steiner auszuführen die Gefälligkeit erwiesen) lautete:

Pergratum nobis accidit, quod ad diem natalem conditae ante haec septuaginta lustra Academiae Genavensis celebrandum etiam Societatem historicorum Helveticam vocavistis cele-

braturam propediem memoriam diei quo ante hos centum annos ex vita excessit Joannes Mueller, rerum Helveticarum florentissimus auctor. Ut ille non solum paeclaro opere Helvetiorum res gestas perscripsit, sed etiam viginti quattuor libris historiarum universalium componendis ingenii acumen per totum mundum pertinens praestitit, sic Academia Genavensis ultra moenia urbis longe lateque efficacem et valentem se praebuit, quippe quae tamquam sedes ingenuarum artium Europae inserviens inde ab initio ultra fines Helvetiae discipulos e Francogallia, Italia, Germania, Batavia, Britannia, Hispania adscitos doctrina instruxerit et artibus exornaverit, ut virtutum eius praeco in suam quisque patriam rediret. Nos igitur qui rebus domesticis perserutandis operam navamus laetabundi domicilium studiorum Genavense salutantes optima quaeque piis votis exoptamus, cuius pietatis documentum hasce litteras esse voluimus.]

## 1. Die Grundherrschaft des Stiftes Rheinau im nordwestlichen Thurgau.

Als um die Mitte des 9. Jahrhunderts Wolve[n] das von seinen Vorfahren gegründete, dann aber zerstörte Stift Rheinau wiederherstellte, stattete er es mit ansehnlichem Güterbesitz, namentlich diesseits des Rheines, aus.<sup>1)</sup> Die bezügliche Traditionsurkunde vom 12. April 858 führt solchen auf zu Rheinau, Marthalen, Ellikon, Holzheim, Wildensbuch, Rudolfingen, Trüllikon, Benken, Truttikon, Mörlen, Schlatt, Stammheim, Nussbaumen, alles Örtlichkeiten im alten Thurgau gelegen.<sup>2)</sup> Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Schenkung im wesentlichen das Gebiet zwischen Thur, Rhein, dem Rötenbach und dem Kohlfirst umfasste und im Osten bis ins Stammheimertal sich erstreckte. Genauer beschrieben wird in dem Instrument einzig die Nordgrenze der vergabten Besitzungen: «quicquid orientem versus habuit (scil. Wolve[n]), sicut legitima via descendit de slate in Haselbrunnon, inde sicut rectissime equitare aut ambulare aliquis potest usque ad Luzzilinror ad illumque fontem, qui ibi manat, inde sicut ipse fons decurrit usque ad tres cruces et ad vadum illum contiguum atque ab illo vado sicut via tendit ad Marcstein et inde in Emmarioht ad fontem ibi currentem et ab illo fonte usque ad Rotinbah, inde sicut Rotinbah decurrit usque ad medium fundum Hreni.» Von den hier genannten Lokalitäten lassen sich heute nur die wenigsten mehr mit Sicherheit eruieren: «Haselbrunnon» dürfte, wie auch der Herausgeber des ZUB vermutet, wohl in der Gegend von «Hasligrund», westlich von Ober-Schlatt, zu suchen sein.<sup>3)</sup> «Emmarioht» ist identisch mit dem «Hemmenried», westlich vom Dorfe Benken. Dort entspringt der «Rotinbah. — Rötenbach —, der die gegenwärtigen Gemeinden Benken und Dachsen scheidet.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> ZUB. Nr. 80 und 84.

<sup>2)</sup> ZUB. Nr. 84.

<sup>3)</sup> Topogr. Atl. Bl. 47.

<sup>4)</sup> Ebend. Bl. 47 und 16.

Die vorstehende Grenzbeschreibung entspricht in der Hauptsache der des Benkener Bannbezirks, wie sie sich in der aus dem 15. Jahrhundert datierenden Offnung findet:<sup>1)</sup>

«Des ersten, so vahend an zwing und benn im Rötenbach und gand us . . bis an den kurtzen weg und von dem kurtzen weg bis an Züllenstüdly zu der gülle und gät von Züllenstüdli bis zu Rörlisbrunnen und von Rörlisbrunnen bis an den Talbrunnen.»

«Item und von dem Talbrunnen untz an die Crützhalden.»

«Item und von der Crützhalden untz an Münchsgarten und gät von Münchsgarten untz an Willispücherholtz.»

Dass der «Rörlisbrunnen» dem «Luzzilinror», die «Crützhalden» den «tres cruces» der Urk. von 858 entsprechen, steht ausser Zweifel. Deren genauere Lage ist indessen nicht mehr bekannt, ebensowenig haben sich die übrigen Namen, wie Erkundigungen an Ort und Stelle dargetan, erhalten.

Unsicher ist die östliche Ausdehnung des tradierten Gebietes. In Stammheim und Nussbaumen hatte Rheinau nur Streubesitz, desgleichen in Truttikon. Grundherr an ersteren beiden Orten war vornehmlich das Kloster St. Gallen. Im allgemeinen scheint der Mühle- oder Geißlibach bei Girsberg die beiderseitigen Stiftsgüter geschieden zu haben.<sup>2)</sup> Darauf deutet wenigstens eine Stelle der Rheinauer Burger-Offnung,<sup>3)</sup> wo es heisst:

«Und sol ein winzlermaister das klein vihe hinlichen mit der burger rat und sol er unser veh waiden untz gen Girsperg in den bach und sol da trincken und sol ihm das niemen wehren.»

Gewiss waren es ursprünglich nur Streugüter, die Wolen dem Gotteshause an den aufgeführten Orten übertragen hatte. In der Folge hat dieses aber seinen Grundbesitz innert den angegebenen Zielen durch Tausch, Kauf etc. abgerundet, so dass die Landschaft zwischen Rhein, Thur, Geißlibach, Kohlfirst und Rötenbach später eine mehr oder minder geschlossene Grundherrschaft bildete: ein Urbar aus dem beginnenden 14. Jahrhundert<sup>4)</sup> verzeichnet Örlingen, Kleinandelfingen, die Höfe Gottsmannhausen,<sup>5)</sup> Dachsenhausen,<sup>6)</sup> Krähnried<sup>7)</sup> und Wespersbühl<sup>8)</sup> bei Alten als rheinaisch. Dies wird durch die Offnungen bestätigt:

«Dis nachgeschrieben sind waidgenossen mit den von Benken: des ersten Willispüch, darnach Örlingen, das Andelfingen hie dißhalb der Thur, darnach Ellikain, die wintzler zu Rinow und die von Nider- und Ober-Martalen.»

<sup>1)</sup> ZRQ I, 435. Hiezu S. 446.

<sup>2)</sup> Topogr. Atl. Bl. 53 und 48.

<sup>3)</sup> In einer späten Abschrift im Rheinauer Arch. K. I. 492<sup>b</sup> überliefert.

<sup>4)</sup> Alemannia IV, 142. 212. 213. 223. 226. Hiezu Habsburg. Urbar I, 345. 351

<sup>5)</sup> «Scopozza Gotzmannshusen.» Der Hof ist abgegangen. Auf Bl. 52 des Topogr. Atl. findet sich nordöstlich von Truttikon der Flurname «Gadmetshusen» eingezeichnet. Vgl. Urk., dat. 1342 Oktober 3., abgedr. bei Wegeli, Die Truchsessen von Diessendorf, Beil. 2. Der Ort ist ferner erwähnt in der inedierten Offnung von Basadingen.

<sup>6)</sup> «Sahsahusen», östlich von Örlingen.

<sup>7)</sup> «Curia in Criienriet». Vgl. ZRQ I, 172 ff.

<sup>8)</sup> «Curia in Westerspül, que dicitur die Engi».

(Art. 34 der Offnung von Benken).<sup>1)</sup>

«Item es hand och nieman waidrecht zu Martallen, Benken, Örlingen, Willgispueoch, Nidermartellen, Clain-Andelfingen, Ellikon dann die vorbenempten dörffern nach ir höff und schupoßen harcomen, als das aigentlich geschriben stat, denn allain die ritterlehen, die wintzler, die lehen, so zu fronthoff gehörend und dienend, das sind die murlehen und die fronlehen.»<sup>2)</sup>

Die Weidgenossame der aufgezählten Dorfschaften steht somit durchaus fest. Dass diese in der Rheinauer Grundherrschaft ihren Ursprung hat, wird — wenn wir dies nicht sonst wüssten — noch ausdrücklich in der zitierten Rheinauer Offnung betont:

«Item es hand die vorgeschriften dörffer waidrecht zusament und dazu die ritterlehen und ain schulthaß, ain vorster, die wintzler, die murlehen, die fronlehen zu Rinow und ain gemaind darnach ir waidrecht, das hand die dörffer und die andren all von ainem abbt und gotzhus.»<sup>3)</sup>

Auch die Gemeindewaldungen standen dem allgemeinen Weidgang sämtlicher Weidgenossen offen:

«Item es ist ze wißen, dz in den dörfern, wo die sind, mugend die mayer ire höltzer bannen und, wenn sy den bann usflund, so sond sy ir waidgenoßen zu inn laußen faren».

Dass im Süden die Thur — Rheinauer Streubesitz südlich dieses Flusses findet sich im Flaachtal, zu Oberwil und Dägerlen — die Grenze des Stiftsgebietes gewesen, bezeugt eine Stelle der Burger Offnung:

«Und sol sich auch waiden untz an Thur und sol auch darinne trincken, das ihms auch nieman wehren sol».<sup>4)</sup>

Mittelpunkt dieser Grundherrschaft scheint das Dorf Marthalen gewesen zu sein.<sup>5)</sup> Das erwähnte Stiftsurbar verzeichnet zu Ober-Marthalen 2 Höfe und 7 Huben, in Nieder-Marthalen einen Hof und eine Hube, an beiden Orten zahlreiche Schuppen und mehrere Mühlen.<sup>6)</sup>

Überall stand dem Abt von Rheinau der Wildbann zu. Noch 1594 ward ihm dies Recht durch den Rat von Zürich neu verbrieft.<sup>7)</sup>

Der Rheinauer Besitz östlich des Rheines und nördlich der Thur bildete ehedem einen Immunitätsbezirk. Im späteren Mittelalter, bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts, besassen die Grafen von Kiburg hier die Vogtei, nach deren Aussterben im Mannesstamme ging sie — mit Ausnahme von Benken, wo die Freien von Wart Vögte waren<sup>8)</sup> — an das Haus Habsburg über. Im zweiten Dezennium des

<sup>1)</sup> ZRQ I, 439.

<sup>2)</sup> A. Rh. G. IV. 70.

<sup>3)</sup> A. Rh. G. IV. 70.

<sup>4)</sup> A. Rh. K. I. 492<sup>b</sup>.

<sup>5)</sup> Über Rheinau, welcher Ort bereits in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Stadtrecht besass, vgl. m. Abhandlung «Stift und Stadt Rheinau im 13. Jahrhundert» (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1910. Heft. 2).

<sup>6)</sup> Alemmania IV, 136—143.

<sup>7)</sup> A. Rh. J. III. 5.

<sup>8)</sup> ZRQ I, 434.

14. Jahrhunderts verpfändete sie indessen Herzog Leopold von Österreich den Truchsesse von Diessenhofen um 60 Mark Silber.<sup>1)</sup> Die hohen Gerichte gehörten überall nach Kiburg.

Zeitweilig hat dem Gotteshause Rheinau auch die Grundherrschaft in dem Landstrich zwischen dem Rhein und dem Rötenbach — dem nachmaligen Amt Uhwiesen — zugestanden. Wolven hatte 858 seinen dortigen Besitz ebenfalls an König Ludwig tradiert, dessen Nichtübertragung an das Kloster aber ausdrücklich stipuliert.<sup>2)</sup> Gleichwohl muss er bald darauf an das letztere gekommen sein, denn um 875 tauschten König Karl und Wolven, der inzwischen die Abtwürde angenommen hatte, denselben mit dem Grafen Gozpert gegen Güter im Klettgau aus.<sup>3)</sup> In der Folge erlangte das Hochstift Konstanz grundherrliche Rechte in Laufen, Flurlingen, Langwiesen und der Enden. Durch das ganze Mittelalter und noch später nutzten die Gemeinden Dachsen, Uhwiesen und Benken den Weidgang im Hemmenried.<sup>4)</sup>

Die Vermutung liegt nahe, dass das gesamte Gebiet zwischen dem Rhein im Norden und Westen, der Thur im Süden, im Osten bis ins Stammheimertal in alamannischer Zeit eine Markgenossenschaft gebildet habe. Ein unzweifelhaft uraltes Recht enthaltender Passus der Offnung von Laufen scheint dies direkt zu bestätigen:

«Man offnet auch die wun und waid, die die hoflüt haben sönd:

Des ersten soll ir weid gan [gen] Sumelfingen<sup>5)</sup> in den brunnen, darinen sond sy drencken, und gen Núfron<sup>6)</sup> untz an den wendelstein, da sand sy drencken in dem bach, und untz gen Ellikon<sup>7)</sup>, da sand sy drencken in der Tur».

Praktischen Wert für die Hofleute zu Laufen hatte diese Bestimmung freilich in der Zeit, aus der die Offnung stammt, kaum mehr.

Das Endergebnis unserer Untersuchung lässt sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

In alamannischer Zeit bildete das im Norden und im Westen vom Rheine, im Süden von der Thur eingeschlossene Gebiet eine Markgenossenschaft, deren östliche Grenze die Punkte Kundelfingen, Geißlibach und Neunforn bezeichnen. Im 9. Jahrhundert erscheint die Familie Wolvens daselbst reich begütert. Auf Schenkungen der letztern ist der ausgedehnte Grundbesitz des Stiftes Rheinau in dieser Gegend zurückzuführen, der später eine geschlossene Grundherrschaft darstellt. Deren

<sup>1)</sup> Urk., dat. 1315 Okt. 2. Neustadt a. Neckar, abgedr. bei Thommen I Nr. 238. — In Nieder-Marthalen hatte laut Habsburg. Urbar I, 347 das Stift  $\frac{2}{3}$  der Vogtei wieder an sich gebracht.

<sup>2)</sup> ZUB Nr. 80 und 84.

<sup>3)</sup> Ebendas. Nr. 127.

<sup>4)</sup> ZRQ I, 441—448. Hiezu die Offnung von Dachsen: «Und in dem Emenriet sollen die obgemälten beid gemainden Unwißen und Tagßen mit ainander ainungen machen und in ban legen nach lut der brieffen und rödlen».

<sup>5)</sup> Nach einer andern Hs. «Sinmelfingen». Vgl. Urk. Amt Constanz Nr. 448<sup>a</sup> und 448<sup>b</sup> im St. A. Z. Der offenbar arg verstümmelte Name dürfte auf «Kundelfingen», nördlich von Schlatt, zu beziehen sein.

<sup>6)</sup> Neunforn, südlich von Stammheim.

<sup>7)</sup> Nicht Ellikon a. d. Thur, sondern Ellikon a. Rhein, nördlich von der Thureinmündung.

nördliche Grenzmarche lief von der Mündung des Rötenbaches diesem entlang über den Kohlfirst bis in die Nähe von Schlatt. Streubesitz besass das Kloster im Stammheimtal und südlich von der Thur insbesondere im Flaachtal. Ehemal ein besonderer Immunitätsbezirk, erlangten in der Folge die Grafen von Kiburg, nach ihnen die Habsburger die Vogtei über das gesamte Stiftsgut, Benken ausgenommen. Durch Verpfändung ging anfangs des 14. Jahrhunderts ein Teil dieser Vogteigerechtigkeiten an die Truchsessen von Diessenhofen über.

R. H.

## 2. Das Habsburger Urbar in Schillers Wilhelm Tell.

Poesie und Geschichtsquellen haben am allerwenigsten dann etwas miteinander zu schaffen, wenn die Quellen urkundlichen Charakter tragen und nicht mehr zu geben scheinen als Namen und Daten. Den Stoff zum Tell hat Schiller aus der Überlieferung geschöpft, wie sie ihm hauptsächlich in Johannes von Müllers Schweizergeschichte und Tschudis Chronik vorlag.<sup>1)</sup> Das Habsburger Urbar wäre für ihn nicht brauchbar gewesen, selbst wenn er es hätte benutzen können. Gleichwohl enthält eine in den Dialog verwobene Stelle des Dramas ganz offenbar Anspielungen auf das Urbar, die, soviel ich sehe kann, bisher noch nicht als solche gewürdigt sind. In der ersten Szene des zweiten Akts sucht der alte Attinghausen seinen jugendlichen Neffen Rudenz zur Liebe für die Heimat und die Freiheit der Vorfahren zurückzuführen. Rudenz wünscht die Ergebung der Waldstätte an das Haus Österreich. Da hält ihm Attinghausen entgegen: «Schiff' nach Luzern hinunter, frage dort, Wie Österreichs Herrschaft lastet auf den Ländern! Sie werden kommen, unsre Schaaf' und Rinder zu zählen, unsre Alpen abzumessen, Den Hochflug und das Hochgewilde bannen In unsern freien Wäldern, ihren Schlagbaum An unsre Brücken, unsre Thore setzen, Mit unsrer Armut ihre Länderkäufe, Mit unserm Blute ihre Kriege zahlen». Man sollte glauben, Schiller habe den Rechenschreiber Burkhard von Fricke lebhaftig vor Augen gesehen, wie der mit seinen Leuten von Ort zu Ort zog, Untersuchungen veranstaltete, um die Rechte der Herrschaft festzustellen, und alles Erkundete sorgsam verzeichnen liess.<sup>2)</sup> Das Zitat, «sie werden kommen, unsre Schaaf' und Rinder zu zählen, unsre Alpen abzumessen», hätte der Urbarausgabe zum Motto dienen können, — wenn es den Tatsachen entspräche. Das ist aber nicht der Fall. Ins Habsburger Urbar ist weder der Viehbestand der Bauernhöfe eingetragen, noch das Ausmass der Alpweiden. Wie kam Schiller auf solche unrichtige Angaben? Zunächst liesse sich, weil die Alpen erwähnt werden, daran denken, dass er den Einsiedler Marchenstreit im Auge hatte, für den

<sup>1)</sup> Vgl. J. Meyer, Schillers Wilhelm Tell, auf seine Quellen zurückgeführt, etc. Nürnberg 1840.

<sup>2)</sup> Vgl. P. Schweizer, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Habsburgischen Urbars (Quellen zur Schweizer-Geschichte B. 15), Zürich 1904, S. 499 ff.

ja ein zur Urbaraufnahme in Beziehung stehender Revokationsrodel in Betracht kommt. Die Schwyzer sollten für die Alpen, die sie gegen geringen Zins von Einsiedeln inne hielten, dem Vogt des Klosters, also dem König Albrecht, Steuer zahlen.<sup>1)</sup> Davon konnte Schiller etwelche Kunde haben; aber in den Worten, die er Attinghausen in den Mund legt, fehlt jedweder Anklang an die betreffenden Stellen bei Johannes Müller.<sup>2)</sup>

So ganz einfach ist überhaupt die Erklärung des Dichters aus seinen Quellen keineswegs. Die Verse: «Den Hochflug und das Hochgewilde bannen in unsren freien Wäldern, ihren Schlagbaum an unsre Brücken, unsre Thore setzen», lehnen sich an die Schilderung an, die Müller<sup>3)</sup> von den Rechten des Herzogs von Zähringen in Burgund entwirft. Es heisst da: «Er gab den Reisenden Geleit; an den Brücken hob er den Zoll, . . . . er hatte Münze, Hochflug, Tobwälder und Hochgewild». Gemeint ist die Ausübung der Regalien durch den Landesherrn. Schiller hat sich diese Stelle in seinen Excerpten aus Müller eigens notiert,<sup>4)</sup> so dass an der Herkunft kein Zweifel obwalten kann. Für die übrigen Worte Attinghausens ist ein anderer Ursprung zu suchen, und da liefert denn der Hinweis auf Luzern den Anhaltspunkt. Tschudi<sup>5)</sup> weiss zu berichten, dass den Luzernern die guten Verheissungen, die ihnen König Rudolf gemacht hatte, als er die Murbacher Rechte auf die Stadt erwarb, durch Albrecht nicht gehalten worden sind, sie mussten sich auch am Kriege gegen ihre Nachbarn, die drei Waldstätte, beteiligen; «da verkriegtend die Burger durch der Herrschafft willen vil Lib und Gut.»<sup>6)</sup> Hierbei hat Tschudi den Seekrieg gegen Unterwalden im Auge, von dem er weiterhin ausführlich berichtet, nicht ohne die Verluste zu erwähnen, welche die Luzerner in dem für sie unglücklichen Treffen bei Stansstad erlitten.<sup>7)</sup> An einer anderen Stelle erzählt Tschudi,<sup>8)</sup> wie Albrecht sich vornahm, seinen Kindern drei Fürstentümer aufzurichten, und bei Aufzählung der erworbenen Besitzungen hat er das Habsburger Urbar benutzt, auf das er sich ausdrücklich beruft. Er sagt: «Also griff König Albrecht an allen Orten umb sich, wo er mocht, und beschatzt sine eigne, und auch die erkoufften Lüt hochlich, mit schwären Anlagen, damit er die Kōuff, so er tet, bezalen möcht, welchs uß siner armen Lüten Gut geschach, wie sölchs und anders... zum Teile in sinen Sūnen Urber anno domini 1310. durch Meister Burckarten von Fricke, domalen irem Rechenschriben gestellt, verzeichnet wird.»<sup>9)</sup> Hier ist also die Quelle für Schillers Annahme, dass man in Luzern besonders wohl zu sagen wusste, wie schwer Österreichs Herrschaft auf den Ländern lastete. Die Worte: «mit unsrer Armut ihre Länderkäufe, mit unserm Blute ihre Kriege zahlen», sind eine prägnante, den Sinn erschöpfende Wiedergabe der weitläufigeren Ausführungen Tschudis. Besonders bemerkenswert ist der Zusammenhang zwischen der «Armut» bei Schiller und Tschudis

<sup>1)</sup> Vgl. W. Öchsli, *Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft.* Zürich 1891. S. 326.

<sup>2)</sup> Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft erstes Buch. Erster Teil. Leipzig 1786, S. 403 ff., 597 ff.

<sup>3)</sup> Ibid. S. 340.

<sup>4)</sup> S. Schillers sämtliche Schriften, hg. von K. Goedeke, Bd. 14, S. VIII.

<sup>5)</sup> *Chronicon Helveticum*, ed J. R. Iselin, Bd. 1, Basel 1734, S. 201 ff., vgl. auch das Excerpt Schillers aus Müller bei Goedeke, Bd. 14, S. X.

<sup>6)</sup> Ibid. 203.

<sup>7)</sup> Ibid. 264.

<sup>8)</sup> Ibid. 222, vgl. bei Goedeke Bd. 14, S. XVf.

<sup>9)</sup> Ibid. 224.

«armen Leuten», unter denen übrigens nach dem Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts schlechthin Bauern zu verstehen sind. Da nun also Schiller die Stelle gekannt und benutzt hat, in der Tschudi das Habsburger Urbar erwähnt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass er mit den Worten, «sie werden kommen unsre Schaaf und Rinder zu zählen, unsre Alpen abzumessen», auf das Urbar hinweisen wollte.

Die befreimliche Tatsache, dass der Hinweis dem wirklichen Inhalt des Urbars nicht entspricht, lässt sich folgendermassen erklären. Über die eigentliche Beschaffenheit des Urbars gab weder Tschudi Auskunft noch auch Johannes Müller, der es des öfteren in Anmerkungen zitiert.<sup>1)</sup> Da nun bei Tschudi von Steuern die Rede ist, so durfte Schiller annehmen, dass der Steuererhebung eine Abschätzung des Vermögens vorausging. Das Vermögen des «Volks der Hirten», als welches er die Bewohner der drei Waldstätte ansah, müsste hauptsächlich in Vieh und Weiden bestanden haben. Folglich war es Sache der mit Aufnahme des Urbars betrauten Beamten, Schafe und Rinder zu zählen und die Alpen zu vermessen. Es hat also Schiller in dem Streben nach plastischer Ausgestaltung die trockne Mitteilung seiner Vorlage zu ergänzen gesucht. Dabei ist es ihm aber wiederfahren, dass er zwei Begriffe verwechselte, die streng auseinander gehalten werden müssen, nämlich Urbar und Kataster. Die Kataster, die neuzeitlichen sowohl als schon die alten römischen, sind Landesbeschreibungen zum Zweck der Steuerumlage.<sup>2)</sup> Dagegen verzeichnet das Habsburger Urbar, wie jedes andere, Güter und Rechte der Grund- oder Landesherrschaft nebst den aus ihnen fließenden Einkünften. Schiller hat also geglaubt, das Urbar, das er, wie gesagt, nicht einsehen konnte, sei ein Kataster, und hat demgemäß bei Ergänzung seiner Quelle nicht das Richtige getroffen. Weniger unzutreffend ist die Auffassung Schillers von der Bedeutung der Urbaraufnahme im allgemeinen. An sich musste es allerdings nicht nur der Herrschaft, sondern auch den Untertanen zuträglich sein, wenn die Abgaben unter Befragung der zur Leistung Verpflichteten genau fixiert wurden; aber das Erscheinen der Untersuchungskommission ist schwerlich mit Freuden begrüßt worden; denn sie hatte wohl zugleich jene Nachforschungen nach wirklich oder angeblich entfremdeten Gütern und Rechten anzustellen, aus denen die Revokationsrode hervorgegangen sind. Insofern lässt sich die Urbaraufnahme als einer der Akte betrachten, durch welche die Landesherrschaft einen Druck auf die Bevölkerung ausühte. Es ist oft bewundert worden, wie getreu Schiller im Tell das Lokalkolorit wiedergegeben hat, wie farbenreich er Landschaft und Menschen schildert. Aus den ihm bekannt gewordenen Einzelzügen formte er ein abgerundetes Ganzes, das den Anschein vollkommener Realität erweckt, auch wo es sich um freie Schöpfung der dichterischen Phantasie handelt. Für die Gestalt des Attinghausen fand Schiller wenig Anhalt in seinen Quellen, und vollends erst zum Leben erweckt hat er den Unterwaldner Edelknecht Rudenz, der nach Tschudi<sup>3)</sup> nicht sofort, sondern nachträglich dem Rütlibund beitrat. Kraft der Intuition des Genies vermochte der Dichter die poetische Wahrheit mit der historischen in Einklang zu bringen. Es erscheint beispielsweise als ein tiefgreifender Zug

<sup>1)</sup> S. Müller I. c. S. 597 n. 169, S. 598 n. 175 f, etc.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen. Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Bd. 138. Wien 1898.

<sup>3)</sup> Chron. Helv. I. c. S. 287.

in seiner Auffassungsweise, dass die freien Herren sich zu den freien Bauern hingezogen fühlen, vermöge des gemeinsamen Gegensatzes zu den Herrendienern oder Ministerialen, den Emporkömmlingen, die als herrschaftliche Beamte das Volk bedrückten. Wie die Bauern an ihrer alten Freiheit festhielten, so auch die Herren, die sich nicht in die Ministerialität ergeben wollten. Der Ausdruck «Bauernadel,» der dein Rudenz in den Mund gelegt wird, findet sich schon bei Tschudi.<sup>1)</sup> Aus der Schweizergeschichte des Johannes Müller empfing Schiller die Anregung zu seinem Tell. Durch ihn wurde er auf Tschudi, den schweizerischen Herodot, hingeführt. Das grosse Geschichtswerk bildet die Grundlage der unsterblichen Dichtung. Schiller hat seiner Dankbarkeit für den Geschichtsschreiber der Befreiung der Waldstätte im Drama selbst Ausdruck verliehen. Als Zweifel laut werden, ob die Nachricht vom Tode König Albrechts zutreffe, erwidert Stauffacher: «Ein glaubenswerter Mann, Johannes Müller, bracht es von Schaffhausen.» So hat der Poet dem Schaffhauser Historiker ein Denkmal errichtet, und wie ich gezeigt zu haben hoffe, auch die so überaus wichtige urbariale Quelle ist von ihm nicht ganz ausser acht gelassen worden.

Zürich.

G. Caro.

### 3. Ueber zwei Zähringer Urkunden (Fontes rerum Bernensium I, Nr. 147 und 148).

Wir schicken eine kurze Inhaltsangabe der beiden in Frage stehenden Urkunden voraus:

1108. Agnes, Tochter des Königs Rudolf und Mutter (nutrix) des Herzogs Berchtold von Zähringen, schenkt dem Kloster St. Peter im Schwarzwald den Hof Herzogenbuchsee und die Kirchen in Buchsee, Seeberg und Huttwyl (Urk. Nr. 147).

1109. Herzog Berchtold II. gibt den seiner Zeit auf Bitte seiner Frau, der Herzogin Agnes, der Abtei St. Peter im Schwarzwalde geschenkten Ort Huttwyl, den er dem Kloster entzogen hatte, an St. Peter zurück (Urk. Nr. 148).

Die Urkunden enthalten keine Monats- und Tagesangaben, sondern nur das Jahr der Urkundenausstellung.<sup>2)</sup>

Da die Nr. 147 nur einen Auszug aus einem Schenkungs- oder Jahrzeitenbuche

<sup>1)</sup> Ibid.

<sup>2)</sup> Die Fontes datieren die zweite Urkunde vom 3. Juni 1109. Dies ist nicht ganz zutreffend. Die Datierung am Schlusse der Urkunde enthält bloss die Jahresangabe. Der 3. Juni ist der Narratio entnommen.

bildet, so können wir uns kein Urteil über die Zuverlässigkeit der Wiedergabe gestatten, wir wissen vor allem nicht, ob sie die Aufzeichnung des eigentlichen Schenkungsaktes oder die Bestätigung einer früher erfolgten Schenkung ist. Jedenfalls erregt der Umstand, dass die Donatorin Agnes als «Mutter» des Herzogs Berchtold II. anstatt als «Gemahlin» bezeichnet wird, einiges Bedenken in die Genauigkeit des Auszuges.

Aber davon abgesehen, bietet die vorhandene Datierung entschieden Schwierigkeiten. Ist das Jahr 1108 für die Nr. 147 richtig überliefert, so kann die Nr. 148 unmöglich im Jahre 1109 ausgestellt worden sein. Denn innerhalb eines Jahres haben sich dann merkwürdige Dinge zugetragen: erst die Schenkung Huttwyls an das Schwarzwaldkloster, dann die Entfremdung und die reuevolle Rückgabe durch den Herzog, — das ist unmöglich; denn in der zweiten Urkunde wird ausdrücklich gesagt, dass die Mönche von St. Peter diese burgundischen Güter während langer Zeit («multis diebus») «unangefochten» inne gehabt hätten. Erst «revolutis autem aliquot annorum curriculis (circulis)» wäre ihnen Huttwyl entrissen worden. Auch könnte von dem Grafen Diepold nicht ausgesagt sein, er sei «tandem» gestorben, wenn er das Huttwyler Lehen kaum ein Jahr in Besitz gehabt hätte. Demnach müssen zwischen der Ausstellung der beiden Urkunden einige Jahre liegen.

Die Schwierigkeit kann gehoben werden, sobald man annimmt, die Urkunde 147 sei bloss eine Bestätigung und die Schenkung sei in früherer Zeit erfolgt. Diesen Standpunkt nimmt Ed. Heyck in seiner «Geschichte der Herzoge von Zähringen» ein (Seite 173 und 218).

Nur erhebt sich jetzt die Frage, wann dann eigentlich die Schenkung stattgefunden habe. Heyck verlegt diese Schenkung in das Gründungsjahr von St. Peter, d. h. in das Jahr 1093. Er weist darauf hin, dass Bernold von St. Blasien die Uebertragung der Weilheimer Stiftung und die Schenkung «vieler anderer Güter» an das Kloster bei dessen Gründung erwähne. Unter diesen seien wohl die besagten burgundischen Güter zu verstehen, denn in der Urkuude des 27. Dez. 1111 im Rotulus Sanpetrinus, in der Berchtold (III.) und Konrad die Schenkungen des Vaters an St. Peter bestätigen, sind gar keine anderweitigen Vergabungen Berchtolds II. genannt.

Mit dieser Aufstellung, die allerdings nur den Wert einer Hypothese beanspruchen kann, wäre die chronologische Schwierigkeit freilich gehoben, aber trotzdem lassen noch andere Gründe Zweifel an der Echtheit der Urkunde 148 aufkommen.

Die Urkunde führt aus, dass der Herzog «Berchtoldus cum uxore sua bone memoriæ Agnete» die Schenkung gemacht habe. Agnes lebte aber im Jahre 1109 noch und wird deshalb zu Unrecht in der Urkunde als «seligen Angedenkens» aufgeführt. Sie starb erst am 19. Dezember 1111, und ihr Gemahl Berchtold II. ging ihr sogar im Tode voraus. Er starb am 12. April 1111 (Heyck, Seite 218).

Diese Umstände mussten den Zeitgenossen, namentlich den Mönchen des Klosters St. Peter, wo ja die Beisetzung stattfand, genugsam bekannt sein, und es wäre ihnen schwerlich begegnet, Berchtold II. im Zustande der Witwerschaft aufzuführen.

Und dann bleibt die Geschichte der Uebertragung Huttwyls an einen «comes Diepoldus», zu der sich Berchtold II. durch einen unbekannten «perversus ex militibus suis» hätte überreden lassen, ziemlich merkwürdig.

Es ist psychologisch undenkbar, dass die Rückgabe in der vorliegenden Form stattgefunden hat. Berchtold II. von Zähringen, der mächtige Fürst, der Bruder Bischof Gebhards von Konstanz, hat sich gewiss nicht in dieser Weise vor den Mönchen seines Hausklosters gedemütigt; er hat kaum «humiliter» zurückgegeben, was er ihnen «iniuste» entrissen hatte. Die zeitgenössischen Mönche von St. Peter, deren Existenz schliesslich von Berchtolds II. Gunst abhing, hätten wohl nicht gewagt, in diesem Tone von ihrem Herrn zu sprechen. Sie hätten schon aus Klugheit alles vermieden, was diesen wichtigen Vorkämpfer der päpstlich-kirchlichen Sache in einem Momente verletzen konnte, wo sein Eifer für die gregorianischen Ideen eher etwas abzunehmen schien. Sie hätten sich auch kaum getraut, den Mann, der einen so grossen Einfluss auf den Herzog ausübt, einen «perversus» und «miser» und «periurus» zu nennen.

Heyck weist beiläufig in einer Anmerkung zu der Urkunde darauf hin, dass eventuell ein Zusammenhang mit einer ähnlichen Ueberlieferung über Burkard von Alamannien bestehe, resp. dass vielleicht eine Ortsübertragung durch die Sage vorliege; denn von Herzog Burkard von Alamannien werde in ähnlicher Weise eine widerrechtliche Verleihung Zurzachs an einen gewissen Diepold und die Rückerstattung auf ein Traumgesicht hin erzählt (Heyck, Seite 217).

Sollen wir nun die Urkunde vollinhaltlich fallen lassen? Unter allen Umständen gehört sie nicht in das Jahr 1109, sondern sie kann frühestens nach dem Tode der Herzogin Agnes, also nach dem 19. Dezember 1111, abgefasst worden sein. Im übrigen kann der Tatbestand auf Richtigkeit beruhen, nur ist er in einer für den Herzog sehr ungünstigen Weise tendenziös zur Darstellung gelangt.

*Martha Reimann,  
stud. phil.*

---

**Beilage:** Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den 20 Jahrgängen 1890—1909 des Anzeigers für schweizerische Geschichte.